

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.09.2023

Dezernat: IV / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00930/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. insgesamt 14.470.000 Euro und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 12.070.000 Euro für:

- den Teilhaushalt 04 Jugend (6.600.000 Euro),
- den Teilhaushalt 05 Bildung und Sport (1.570.000 Euro bzw. 370.000 Euro),
- den Teilhaushalt 06 Soziales (1.200.000 Euro bzw. 0 Euro),
- den Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen (3.200.000 Euro) und
- für Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.900.000 Euro).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 50 (1) Kommunalverfassung M-V sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2023 wurden Mehrbedarfe in verschiedenen Bereichen prognostiziert, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und Beschlussfassung für den Doppelhaushalt 2023/2024 nicht vorhersehbar waren. Dies gilt sowohl für Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Die Unabweisbarkeit der Mehrbedarfe ergibt sich aus Punkt 2. Notwendigkeit.

Die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in dieser Vorlage zur Beschlussfassung aufgeführt sind, wurden aus dem Bericht zur Finanzrechnung zum 31.08.2023 abgeleitet.

A Teilhaushalt 04 Jugend (6.600.000 Euro)

Für den Teilhaushalt 04 Jugend wurden mit dem Bericht zur Finanzrechnung zum 31.08.2023 Mehrbedarfe in der Ergebnis- und Finanzrechnung i. H. v. 6.600.000 Euro prognostiziert, die sich aus den nachfolgend aufgeführten Punkten ergeben:

1. Laut aktueller Entwicklung der unbegleitet minderjährigen Ausländer ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber der Planung. Ob die Kostenerstattung vom KSV für diese Fälle auch noch in diesem Jahr erfolgt, ist fraglich. Deshalb wird in der Prognose nicht von Mehreinnahmen ausgegangen.
2. Aus dem anhaltenden Anstieg der Fallzahlen in Familien mit Hintergrund Flucht und Asyl ergibt sich für dieses Jahr ein Mehrbedarf gegenüber der Planung.
3. Darüber hinaus ergeben sich weitere Mehrbedarfe bei den ambulanten, teilstationären und stationären Fällen. Der Mehrbedarf in 2023 ist hauptsächlich auf die gestiegenen Kosten pro Fall und die weiterhin ansteigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe durch Integrativ-Kita-Plätze und Frühförderungen zurück zu führen.

Um die Dynamik des Kosten- und in einzelnen Hilfearten Fallzahlenanstiegs im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu bremsen, wurden und werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Bestandsaufnahme und Identifizierung von Handlungsnotwendigkeiten bzw. -bedarfen im ASD,
- Betrachtung der Struktur, Organisation und Prozesse sowie der Verfahren im ASD und Einleiten und Umsetzung von Veränderungsprozessen,
- konkrete Überprüfung der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ nach konkreter Zielerreichung, Umsetzbarkeit bzw. Nachsteuerung der Zielsetzung,
- Entwicklung eines konkreten Steuerungskonzeptes zur Entwicklung der Ausgaben im Bereich HzE mit konkreten überprüfbaren Zielsetzungen und Maßnahmen,
- Ausbau der Personalausstattung im Bereich UmA,
- Abstimmung in Bezug auf Veränderungen im Bereich Umsetzung der Entgeltverhandlungen.

B Teilhaushalt 05 Bildung und Sport (1.570.000 Euro bzw. 370.000 Euro)

Im Teilhaushalt 05 wird insgesamt mit einem Mehrbedarf i. H. v. 1.570.000 Euro im Ergebnishaushalt bzw. i. H. v. 370.000 Euro im Finanzhaushalt gerechnet.

Für den Bereich Kindertagesstätten ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 2.110.000 Euro. Der Mehrbedarf ergibt sich aus den sich in den Entgelten niederschlagenden allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen. Darüber hinaus konnten krankheitsbedingt Entgeltverhandlungen aus dem Jahre 2022 erst jetzt sukzessive, teilweise in Schiedsstellenverfahren, abgeschlossen werden. Daraus ergeben sich Nachzahlungen an die Kita-Träger.

Auch unter Berücksichtigung der Mehrerträge aus der Spitzabrechnung i. H. v. 2.500.000 Euro (Bescheid vom 03.07.2023) sowie der Erhöhung der Abschlagszahlungen aus Landesmitteln wird sich der Mehrbedarf auf ca. 2.110.000 Euro belaufen. Eingeflossen in die Prognose sind bereits die Verhandlungsergebnisse aus den Schiedsstellenverfahren mit mehreren Trägern.

Für die Schulen in freier Trägerschaft entsteht ein Mehrbedarf i. H. v. 170.000 Euro, ebenfalls aus Verhandlungen mit den Trägern. Zum Schuljahr 2023/2024 wurde durch die mit den Trägern geschlossenen Verträge der Kostensatz pro Schüler/Jahr auf 1.565 Euro angehoben.

Darüber hinaus haben bezüglich der individuellen Schülerbeförderung Verhandlungen stattgefunden, die zusammen mit der neu eingeführten Buslinie von Wickendorf zur Grundschule Schweriner Nordlichter zu einem Mehrbedarf von 150.000 Euro führen.

Für die Digitalisierung an Schulen entsteht auf Basis des Servicescheines ein Mehrbedarf i. H. v. 100.000 Euro.

Durch Mehreinzahlungen aus dem Härtefallfonds für gestiegene Energiekosten (Bescheid vom 25.04.2023) und eine Ausgleichszuweisung für Pflegeberufe sowie durch Minderauszahlungen i. H. v. 1.200.000 Euro können die genannten Mehrauszahlungen teilweise innerhalb des Teilhaushaltes gedeckt werden.

C Teilhaushalt 06 Soziales (1.200.000 Euro bzw. 0 Euro)

In den Bereichen „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII) und „Eingliederungshilfe“ (SGB IX) werden erhebliche Mehrbedarfe gegenüber den Planansätzen 2023 prognostiziert. Ursache für die erneute Kostensteigerung ist vor allem der Entwicklung der Entgelte im ambulanten und stationären Bereich.

Die Kostenbeteiligung des Landes gemäß § 13 Absatz 5 AG-SGB IX M-V und § 18 Absatz 5 AG-SGB XII M-V errechnet sich aus der Jahresnettozahlung 2022 einschließlich einem Dynamisierungswert für 2023. Die Refinanzierung des Aufwandes und der Auszahlungen durch das Land M-V erfolgt nur zu 72 % und können daher den Mehrbedarf nur zum Teil decken.

Durch zeitlich verzögerte Abrechnungen und Erstattungen der Kosten für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge aus dem Jahr 2022 werden im Jahr 2023 Mehrerträge und Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz erwartet, die zur Deckung des Mehrbedarfes innerhalb des Teilhaushaltes eingesetzt werden können.

D Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen (3.200.000 Euro)

Zinsaufwendungen und -auszahlungen für Investitionskredite und Kassenkredite

Seit Mitte 2022 ist eine Zinswende eingetreten. Die aktuelle Lage an den Geld- und Kapitalmärkten ist geprägt von Rezessions- bzw. Inflationsängsten.

Im Juli 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) erstmals seit elf Jahren den Leitzins. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte stieg von Null auf 0,5 % an. Seit dem 27. Juli 2023 liegt der Leitzins der EZB bei 4,25 Prozent.

Die erhöhten Zinsaufwendungen und -auszahlungen sind vorwiegend im Bereich der Kassenkredite mit 2.500.000 Euro zu verzeichnen. Hier operierte die Europäische Zentralbank in den vergangenen Jahren mit Negativzinsen. Kassenkredite konnten deshalb nicht nur „kostenneutral“ aufgenommen werden, es konnten durch Kreditaufnahmen sogar Zinserträge erwirtschaftet werden.

Die erhöhten Zinsaufwendungen und -auszahlungen für Investitionskredite betragen 700.000 Euro und sind zu begründen mit Zinsänderungen beim Euribor Darlehen.

E Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.900.000 Euro)

Für den Bereich Personal werden Mehraufwendungen und -auszahlungen i. H. v. 1.900.000 Euro prognostiziert. In diesem Betrag sind die Minderaufwendungen/-auszahlungen durch die zeitliche Verschiebung der Nachbesetzung von vakanten Stellen, Langzeiterkrankungen und sonstige personalwirtschaftliche Faktoren bereits berücksichtigt.

Die höchsten Mehraufwendungen/-auszahlungen betreffen die Sonderzahlungen in Form des Inflationsausgleichsgeldes für die Beschäftigten und Auszubildenden.

Aus dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst aus dem Jahr 2022 ergibt sich eine Zulagenzahlung auch in dem Jahr 2023, welche bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

2. Notwendigkeit

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2023 werden die Mehrbedarfe in den Bereichen Jugend, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Soziales, Personal und Zinsen in der angegebenen Höhe prognostiziert.

Diesbezüglich sind sowohl vertragliche als auch rechtliche Leistungsansprüche bereits entstanden bzw. stehen unmittelbar und unvermeidbar vor der Realisierung.

Nunmehr sind die formalen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Ermächtigungen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bereitzustellen.

3. Alternativen

Ohne Beschluss der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen würden Leistungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Verpflichtungen in den Bereichen Personal und Zinsen rechtswidrig geleistet werden, da hier ein Anspruch entstanden ist bzw. unmittelbar und unvermeidbar vor der Realisierung steht.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Leistungen der Jugendhilfe und der sozialen Hilfen kommen unmittelbar bedürftigen Familien zugute, die einen korrespondierenden Rechtsanspruch auf die Leistungen haben.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: --

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: --

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

Siehe Punkt „über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen“

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

1. Laufende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Teilhaushalt (TH):

	Mehraufwendungen	Mehrauszahlungen
	in Euro	
TH 04 Jugend	6.600.000	6.600.000
TH 05 Bildung und Sport	1.570.000	370.000
TH 06 Soziales	1.200.000	0
TH 15 Zentrale Finanzdienstleistungen	3.200.000	3.200.000
Personalkosten	1.900.000	1.900.000
gesamt	14.470.000	12.070.000

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Teilhaushalt:

	Mehrerträge	Mehreinzahlungen
	in Euro	
TH 06 Soziales (Erstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz)	0	6.500.000
TH 09 Bauen (Baugebühren)	250.000	0
TH 15 Zentrale Finanzdienstleistungen (Gewerbesteuer, Erstattung übertragener Wirkungskreis)	5.570.000	5.570.000
Positiver Ergebnisvortrag aus Vorjahren	8.650.000	0
gesamt	14.470.000	12.070.000

Im Ergebnishaushalt wird der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag aus den vorgetragenen positiven Ergebnissen aus Vorjahren gedeckt.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister